

3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung
3.370 - Feuerwehr
BL
Zeichen: Neu/Ru

Lübeck, den 25. 08. 2017
Auskunft: Herr Neumann
Tel.: 3700 Fax: 3789
e-mail: bernd.neumann@luebeck.de

VERMERK

Gespräch zwischen dem Bereich Denkmalpflege und der Feuerwehr am 23. 08. 2017 im Hause der Feuerwehr

Anlass des Gespräches war der Brandeinsatz bei einem historischen Gebäude in der Lübecker Altstadt, „Hinter der Burg“ Nr. 5. Die Bereiche 3.370 – Feuerwehr und 4.491 – Denkmalpflege waren beauftragt worden, notwendige Maßnahmen im Falle eines Brandes an Gebäuden des Weltkulturerbebereichs abzustimmen. Hierfür sollen zukünftig Mitarbeiter des Bereichs Denkmalpflege und Statiker mit Erfahrung mit Altbausubstanz über entsprechende Einsätze informiert werden. Folgende Ergebnisse konnten im Gespräch durch den Unterzeichner und Frau Dr. Hunecke und ihren Mitarbeitern erzielt werden:

- Grundsätzlich ist eine Benachrichtigung von MA des Bereichs Denkmalpflege durch die Einsatzleitstelle möglich. Hierzu ist es notwendig, dass der ELS entsprechend Telefonnummern zur Verfügung gestellt werden, die Feuerwehr sieht sich nicht in der Lage, im Falle eines Einsatzes eine Telefonliste abzutelefonieren, insofern sind maximal 3 Rufnummern zu benennen.
- Neben der telefonischen Benachrichtigung im Einsatzfalle ist die Feuerwehr bereit, grundsätzlich eine E-Mail an den Bereich Denkmalpflege zu verschicken, wenn sie in einem denkmalgeschützten Gebäude im Rahmen eines Einsatzes tätig war.
- Der Bereich Denkmalpflege unterhält eine Liste mit Baudenkmalen in der Hansestadt Lübeck. Diese umfasst ca. 1300 Objekte. Die Feuerwehr wird überprüfen, inwieweit diese Liste mit ihren Adressen im Einsatzleitrechner so hinterlegt und verknüpft werden kann, dass bei Alarmierung zu bestimmten Adressen bereits der Hinweis auf ein Kulturdenkmal oder Denkmal für den Disponenten sichtbar erfolgt.
- Der Bereich Denkmalpflege erklärte sich bereit, im Rahmen einer Unterrichtung der Einsatzleiter die Belange der Denkmalpflege an Einsatzstellen darzulegen und die Einsatzleiter für die Denkmalpflege zu sensibilisieren. Hierzu soll eine Vorstellung des Bereichs im Rahmen der Einsatzleiterdienstbesprechung erfolgen.

Für die Feuerwehr ist ein Einsatzkonzept zu erarbeiten, das die Konzeption bei Einsätzen an Denkmälern erklärt. Folgende Eckwerte sind zu beachten:

1. Bei der Brandbekämpfung oder Technischen Hilfeleistung in oder an Baudenkmalen gelten einsatztaktische Überlegungen der Feuerwehr weiterhin.
2. Die FW wird im Rahmen der Brandbekämpfung keine Abbruchmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen vornehmen.
3. Das Konzept soll Einsätze an allen Denkmälern umfassen, nicht nur an den Denkmälern in der Altstadt.
4. Für die Begutachtung der Gefahren an der Einsatzstelle nach erfolgreicher Brandbekämpfung ist die Hinzuziehung eines Statikers vonnöten. Der Bereich Denkmalpflege erklärt sich bereit, sich nach Alarmierung um die Zuführung eines Statikers mit Erfahrung in der Altstadtbausubstanz zu kümmern.

5. Es wird grundsätzlich nur dann vonnöten sein, einen Vertreter des Bereiches Denkmalpflege an die Einsatzstelle zu holen, wenn über bauliche Maßnahmen nach der Brandbekämpfung entschieden werden muss. In allen anderen Fällen reicht eine Information über einen Einsatz in einem Baudenkmal aus (E-Mail). Der Unterzeichner wird in einer der nächsten Abteilungsleiterrunden den Auftrag für die Erstellung eines Einsatzkonzeptes erteilen.

Im Auftrag

Neumann